

Windprojekt Kirchleerau/Kulmerau (KiKu), Trägerschaft CKW

Stakeholderdialog

Protokoll der 2. Begleitgruppensitzung vom 29.09.2016, 19-22 Uhr, Triengen

1 Beteiligte

Die Begleitgruppe (BG), die möglichst alle Interessen und Ansprüche an das Windprojekt Kirchleerau/Kulmerau vertreten soll, setzt sich wie untenstehend zusammen.

Gemeindeorganisationen:	
Herbert Rutterschmidt, Triengen	Entschuldigt
Pascal Giger, Schmiedrued-Walde	
Ivo Laib, Kirchleerau	
Simon Müller, Moosleerau	entschuldigt
Umweltverbände:	
Esther Hegglin, WWF Zentralschweiz	
Matthias Rapp, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	
Samuel Ehrenbold, Pro Natura Luzern	entschuldigt
Anwohner Vertreter:	
Reto Diener	Entschuldigt
Josef Kaufmann	Entschuldigt
Grundbesitzer:	
Heinz Steiner	
IG Pro Kulmerauer Allmend:	
Beat Fischer	Vertreten durch Moritz Arnold
Regionalverbände:	
Rolf Buchser	entschuldigt
Angelo Petteruti	
Jäger:	
TBD	
Wald:	
Karl Wyss	entschuldigt
Gewerbe:	
Christian Goldenberger	
Offene Plätze:	
Josef Brunner, Kooperation Kulmerau	entschuldigt

Als Gast informierte Adrian Kempf, Leiter der Luzerner Waldregion Mittelland, über die Voraussetzungen im Wald auf dem Fuchshubel Windanlagen zu bauen.

Von der CKW waren Paul Hürlimann, Leiter erneuerbare Energien, und Franco Castelanelli, Projektleiter KiKu, anwesend.

Der Stakeholder-Dialog wird von Prof. Dr. Ruth Schmitt, Fachhochschule Nordwestschweiz, und Ursula Dubois, Schweizer Netzwerk für Sozial- und Politikmanagement, moderiert und dokumentiert..

2 Überblick über die behandelten Themen

- Information zu den Sitzungen mit den Waldeigentümern und den zusätzlich mit den Anwohnern in Schmiedrued-Walde geführten Gesprächen
- Fachreferat von Adrian Kempf, Leiter Waldregion Mittelland Kanton Luzern: Windanlagen im Wald: Rechtliche Voraussetzungen und Vorschriften
- Grobe Machbarkeitsanalyse eines Parklayouts Kirchleerau/Fuchshubel
 - Abstand Windanlagen Fuchshubel-Kirchleerau
 - Anpassung des regionalen Windkonzepts: Rückmeldung des RET Sursee Mittelland
 - Abschätzung Stromproduktion auf Fuchshubel / Ertragsprognose Fuchshubel (noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen!)
 - Netzanschluss
 - Transport
 - Grundwasserschutz
 - Fazit Abklärungen Anlagen auf dem Fuchshubel aus Sicht CKW
- Wie weiter?
 - Rückmeldungen zum Standort Fuchshubel
 - Was soll die CKW aus Sicht der verschiedenen Gruppierungen, die in der BG vertreten sind, für die weitere Planung berücksichtigen?
 - Weiteres Vorgehen

3 Information der Waldbesitzer und Anwohner in Schmiedrued-Walde

Die Waldbesitzer auf dem Fuchshubel wurden von der CKW an einer Sitzung über das mögliche Windparkvorhaben auf dem Fuchshubel informiert. In dem Zusammenhang wurde beschlossen, dass die Waldbesitzer auch in der Begleitgruppe vertreten sind. Anlässlich eines zweiten Treffens bestimmten die Anwesenden Philipp Gut zu ihrem Vertreter in der BG. Gleichzeitig wurde gewünscht, dass für die sehr grosse Gruppe der Waldbesitzer in regelmässigen Abständen zu einer allgemeinen Informationsveranstaltung eingeladen würde. Die Diskussionen und Verhandlungen im Zusammenhang mit der Abtretung der Landnutzung und den entsprechenden Abgeltungen sind nicht Aufgabe der grossen BG sondern werden spezifisch mit den Waldbesitzern geführt.

Mit den nächsten Anwohnern in Schmiedrued-Walde haben ebenfalls Informationsgespräche stattgefunden.

4 Windenergie im Wald

Adrian Kempf, Leiter der Luzerner Waldregion Mittelland, hielt zuhanden der BG die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Windenergieanlagen im Wald fest. Mit dem neuen Waldgesetz des Bundes sind Windanlagen im Wald grundsätzlich möglich. Wie andere Bauten im Wald sind WEA eine dauerhafte «Entfremdung des Bodens». Damit eine Rodung erlaubt wird, müssen wichtige Gründe nachgewiesen werden.

Standortgebundenheit: Im Wald dürfen im Prinzip nur Bauten erstellt werden, die nicht anderswo gebaut werden könnten. Es müssen Ersatzstandorte geprüft werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass nur der Standort im Wald geeignet ist. Wenn ein anderer Standort auch in Frage kommt, dann kann der Kanton keine Rodungserlaubnis ausstellen. Bis jetzt galten der Kiesabbau, Strassen, Eisenbahnen, Steinbrüche, Wasserversorgungsanlagen und zum Teil Seilbahnen oder Freizeitanlagen als potenziell standortgebunden. Mit dem neuen Waldgesetz können auch WEA als standortgebunden betrachtet wer-

den, wenn die Projektträger nachweisen können, dass sie in einem sinnvollen Umkreis nur im Wald gebaut werden können.

Rodungersatz: Es wird zwischen definitiven und temporären Rodungen unterschieden. Die Standorte der WEA müssen für die 25 Jahre der Betriebszeit definitiv gerodet werden. Dazu kommen während der Bauphase z.B. im Bereich der Strassen und dem Installationsplatz temporäre Rodungen. Für die definitiven Rodungen sollte grundsätzlich ein Realersatz erfolgen, d.h. in der Region muss dieselbe Fläche wieder aufgeforstet werden. Die gerodeten Waldbestände müssen in ihrer Art und Funktion ersetzt werden. In Gebieten mit zunehmender Waldfläche, können anstelle eines Realersatzes gleichwertige Massnahmen zu Gunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen werden. In Gebieten mit gleichbleibender oder sinkender Waldfläche kommen Massnahmen zu Natur- und Landschaftsschutz in Frage, wenn durch eine Aufforstung gutes Agrarland oder sonst wie ökologisch wertvolle Gebiete verloren gingen.

Ausgleichszahlungen: Erwächst dem Rodungsberechtigten durch die Rodungsbewilligung ein erheblicher Vorteil, leistet er dafür eine Ausgleichszahlung von 60 Prozent. (Art. 8. Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung). Hier verweist Adrian Kempf darauf, dass dies im Fall eines Windparks auf dem Fuchshubel zu komplizierten Berechnungen führen werde.

Rodungsbewilligung: Die Rodungsbewilligung wird im Rahmen der Zonenplanänderung erteilt. Wenn die Zonenplanänderung angenommen wird. Anschliessend muss die Baubewilligung beantragt werden. Erst, wenn diese bewilligt ist, darf gerodet werden.

4.1 *In der Diskussion nachgefragt*

Auf dem Fuchshubel gibt es zahlreiche Waldbesitzer mit zum Teil sehr **kleinen Parzellen**. Was geschieht, wenn einer der Eigentümer seine Parzelle nicht verfügbar machen will, sei es für den Standort der WEA oder für Bautätigkeiten? Adrian Kempf hält fest, dass es in der Schweiz bis jetzt kein Verfahren gebe, mit dem ein Waldgrundstück für eine WEA enteignet werden könnte. Das **Eigentum sei an sich sehr stark geschützt**. Auch die CKW erklärt, dass sie keinen Druck auf Grundeigentümer ausüben werde. Man werde verhandeln und sehen, was zu machen sei. Wichtig sei in dem Zusammenhang auch, meinten verschiedene BG-Mitglieder, dass darauf geachtet würde, dass die Waldbesitzer nicht untereinander in Konflikt kommen, d.h. nicht untereinander Druck ausübten.

Auch die Frage der **Standortgebundenheit** wurde diskutiert. Der Fuchshubel sei doch nur dadurch ins Zentrum des Interesses gerückt, weil die Triengener die 700m-Initiative angenommen hätten, und damit die Realisierung eines Projektes auf der Kulmerau erschwert hätten. Ob man daher beim neuen Standort wirklich sagen könne, er sei der einzige, wurde aus Sicht des Landschafts- und Naturschutzes angezweifelt. Man gehe nur in den Wald, weil man vor einer politischen Hürde stehe. Aus dieser Perspektive des Landschaftsschutzes und des Naturschutzes wurden Windräder auf der Kulmerau bis anhin als bessere Variante erachtet. Mit der Kiesgrube handle es sich bei der Kulmerau – so die Meinung – um eine vorbelastete Landschaft. Es sei besser solche Landschaften für WEA auszuschneiden. Wald sei per se unbelastet.

Im Weiteren habe man – so die Umweltverbände – mit Waldstandorten in der Schweiz bis jetzt keine Erfahrung. Man könne also nur schlecht abschätzen wie gross dort die Umweltbelastung sei. Adrian Kempf erklärte, dieser Frage müsse in der UVP und in der Interessenabwägung im Detail nachgegangen werden. Mit der Energiestrategie und ihrem Ziel aus dem Atomstrom auszusteigen und die klimaneutrale Energieproduktion zu fördern, hätte die Politik und der Gesetzgeber beides, den Schutz des Waldes und die nachhaltige Energieproduktion, als nationales Interesse eingestuft. Mit dieser Gleichstellung der Interessen entstünden neue Rechtsfragen.

Wie belastet oder unbelastet ein Wald sei, habe mit seiner Funktion zu tun, hielt Adrian Kempf fest. Bei der Interessensabwägung müsste man die **Waldfunktion** und die **Waldbestände** genau kennen: Handelt es sich um Schutzwälder oder biologisch besonders wertvolle Wälder? Haben wir es mit einem Nutzwald zu tun, in dem regelmässig geholt wird?

Die CKW erklärte, dass schon immer klar gewesen sei, dass die Standorte auf dem Fuchshubel für WEA ertragreicher und daher sinnvoller seien. Bis zur Anpassung des Waldgesetzes sei der Wald gemäss dem kantonalen Windkonzept ein Ausschlussgebiet gewesen. Daher habe man keinen dahingehenden Richtplanantrag stellen können. Zudem müssten Umweltbelastung und Landschaftseinfluss im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung UVP erst abgeklärt werden. Da es in der Schweiz noch keine WEA im Wald gebe, wisse man bis jetzt zu wenig über das Zusammenspiel von WEA mit Vögeln und Fledermäusen im Wald. Die Vernetzung der biologischen Lebensräume sei im Wald wahrscheinlich sehr verschieden von jener auf dem freien Feld. Dies müsse im Verlaufe der **UVP nun standortspezifisch** angesehen werden.

Die Umweltverbände wiesen darauf hin, dass es in **Deutschland** heute schon **Erfahrungen mit WEA** im Wald gebe, darauf sollten sowohl die CKW wie der Kanton zurückgreifen. Tatsächlich gibt es hier rund 1500 WEA im Wald. Aber auch hier hat man erst spät mit dem vermehrten Bau von WEA im Wald angefangen. Drei Viertel der Anlagen im Wald sind in den letzten fünf Jahren entstanden.

Zur Frage der **Bodenbiologie** hielt Adrian Kempf fest, dass im Bereich der temporären Rodungen der Vermeidung von Bodenverdichtung grosse Beachtung geschenkt werden muss. Mit Ausnahme der Stichstrassen zu den Standorten dürfen keine neuen Strassen gebaut werden

5 Erste Prüfung der Machbarkeit

Im Hinblick auf eine Umgestaltung des Windprojekts mit Einbezug des Fuchshubels hat die CKW die Machbarkeit grob abgeklärt.

5.1 Akzeptanz

Die **Waldbesitzer** wurden, als neu betroffene Grundeigentümer, informiert. Die konkreten Verhandlungen werden aber erst stattfinden. Die Waldbesitzer haben einen Vertreter in die BG delegiert und möchten als Gruppe regelmässig über die Diskussionen in der BG informiert werden.

Die nächsten **Anwohner** in Schmiedrued/Walde wurden informiert. Dabei kam insbesondere das Thema auf, dass aufgrund der Trienger Abstandinitiative nicht alle Anwohner gleichbehandelt würden. Da man aber nicht über eine Zonenplanänderung in den politischen Prozess eingreifen könne, müsse man dies halt hinnehmen.

Die **Gemeindebehörden** (Triengen, Kirchleerau, Schmiedrued) sind in der Steuergruppe des Projektes vertreten. Zum jetzigen Zeitpunkt unterstützen sie die Prüfung von neuen Anlagestandorten.

5.1.2 In der Diskussion nachgefragt

Man wollte wissen, wann die Verhandlungen mit den Waldbesitzern stattfinden. Es sei wichtig, dass man hier nicht zuwarte, um keine falschen Vorstellungen aufkommen zu lassen. Zudem sollten alle, auch jene, die nicht unmittelbar Land verfügbar machen müssten, in die Diskussion einbezogen werden. Wichtig wäre auch darauf zu achten, dass niemand auf die einzelnen Waldbesitzer Druck ausübe. Es wurde insbesondere auch befürchtet, dass Grundeigentümer, die keine WEA wollten, die anderen unter Druck setzen könnten.

5.2 Abklärungen zum Standort Fuchshubel

Die CKW stellte den beiden betroffenen Kantonen die Frage, ob bei einer Distanz von 2.5 km der beiden Standorte das gesamte Projekt weiterhin **raumplanerisch als Windpark** gelten könne. Sowohl Bruno

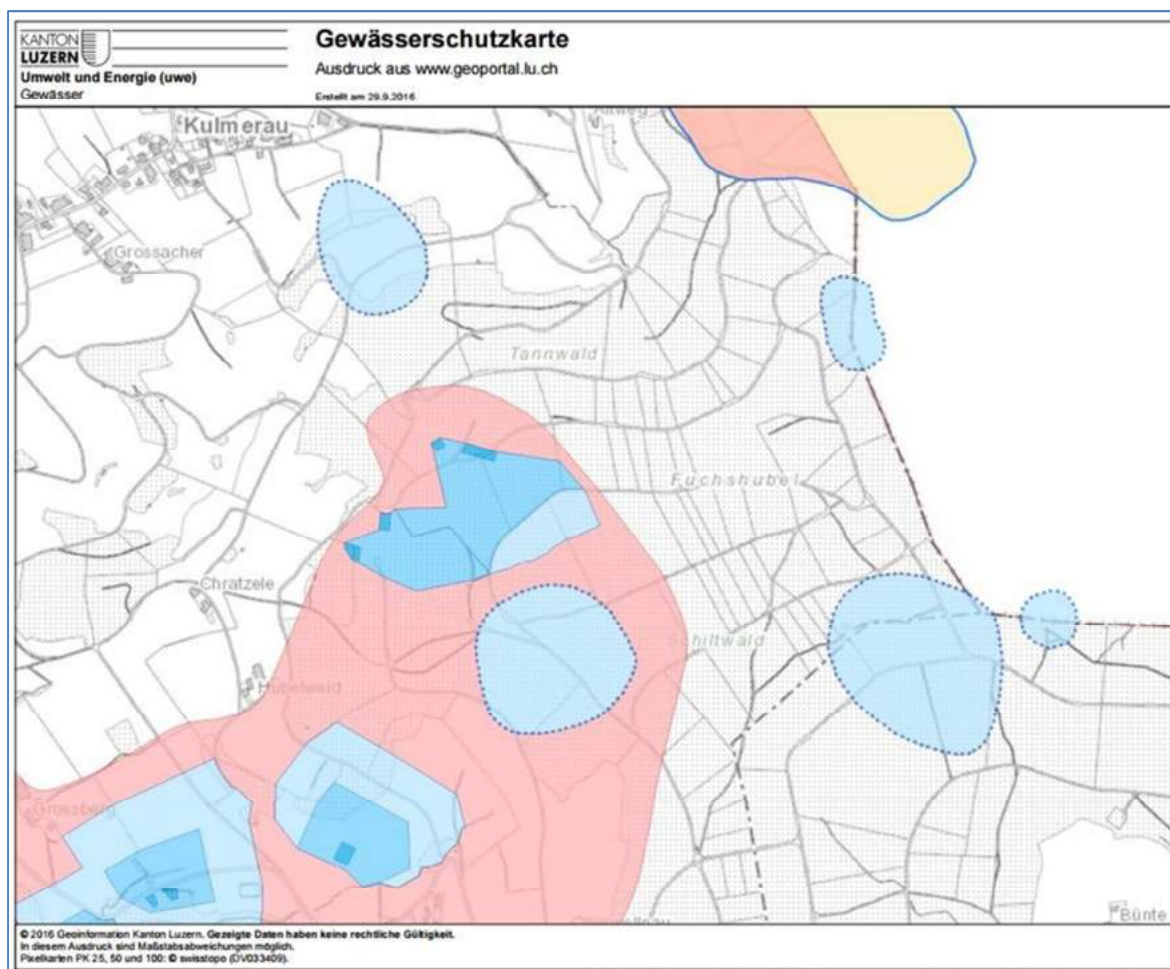
Zosso, Gebietsmanager Sursee-Mittelland, Dienststelle Raumentwicklung Kanton Luzern als auch Jürg Frey, Abteilung Raumentwicklung ARE, Kanton Aargau hielten dazu fest: «Der räumliche und infrastrukturelle Zusammenhang sowie die Schonung der übrigen Landschaft sind mit einer solchen Anordnung weiterhin gegeben.»

Der Regionale Entwicklungsträger RET muss das **Windkonzept anpassen**. Zur Frage des Vorgehens hat Beat Lichtsteiner, Geschäftsführer RET, Folgendes festgehalten: Die CKW muss ein Gesuch/ Antrag an die Verbandsleitung des RET zur Anpassung des Windparkkonzeptes stellen. Der RET verlangt zudem eine Stellungnahme der Standortgemeinde zur Anpassung. Anschliessend entscheidet die Verbandsleitung des RET über die Traktandierung des Windparkkonzeptes für die Delegiertenversammlung im Mai 2017.

Zur Frage der **Netzanbindung** hält die Abteilung Netz der CKW fest: Grundsätzlich ist eine Ableitung der produzierten Energie von bis zu 3 Windanlagen auf dem Fuchshubel möglich. Die bestehenden Mittelspannungs-Kabel bei Variante Trafostation TRI-Berg sowie Variante Trafostation SLI-Etzelwil müssen wahrscheinlich verstärkt werden.

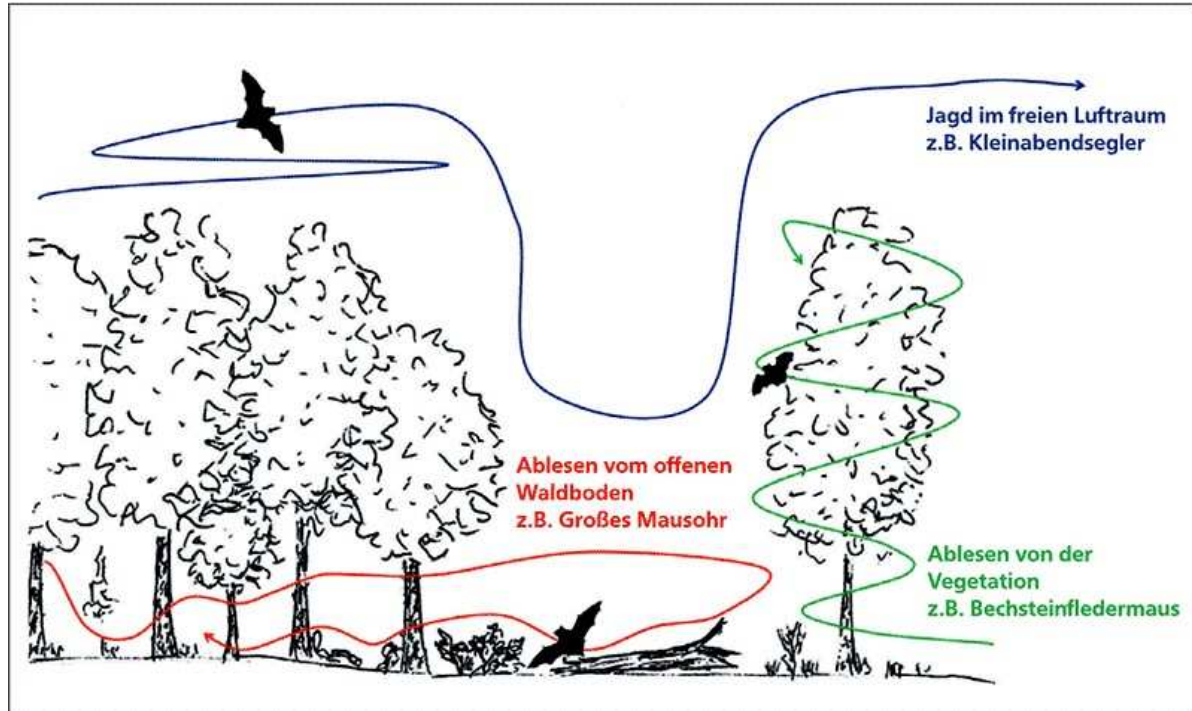
Anlässlich einer Begehung vom 8. September 2016 wurde mit Experten des Transportunternehmers Welti Furrer eine mögliche **Transportroute** abgefahren. Der Transport ist aus Sicht der Experten mit geringfügigen Anpassungen möglich. Detailliert Abklärungen sind aber noch nötig.

In den **Grundwasserschutzzonen** S1 (Dunkelblau) und S2 (Blau) sind Bauten ausgeschlossen. Auf dem Fuchshubel gibt es im untersuchten Gebiet einzelne Grundwasserschutzzonen S3 (Hellblau), jedoch keine S1 und S2. Gemäss Aussage Dienststelle Umwelt und Energie Kanton Luzern ist ein Bau in der Schutzzone S3 mit Auflagen bewilligungsfähig. Dies gilt auch für den Gewässerschutzbereich Au (Rot).



Die Abklärungen zu **Fledermäusen** und **Vögel** würden auch im Fall des Fuchshubels von SWILD, Wildtierforschung, Zürich, respektive der Vogelwarte Sempach gemacht werden. In der Schweiz sind noch keine Erfahrungswerte für Waldstandorte vorhanden.


Experten gehen davon aus, dass spezielle **Waldfledermausarten** innerhalb des Waldes ihr Jagdgebiete haben und dementsprechend das Kollisionsrisiko klein ist. Detaillierte Betrachtungen im Rahmen der UVP sind nötig. Dasselbe gilt für migrierende Fledermausarten.



Je nach Lebensraum und Beutespektrum haben Fledermäuse verschiedene Jagdstrategien entwickelt. Manche Arten jagen im freien Luftraum, in der Nähe der Vegetation oder am Boden, andere Arten auch über Wasserflächen oder von Ansitzwarten aus. (Grafik: M. Bader)

Im Bereich der **Vögel** verfügt die CKW zurzeit über keine neuen Erkenntnisse. Die weiteren Abklärungen erfolgen im Rahmen der UVP. Für Zugvögel wird gegenwärtig über eine windparkübergreifende Radarüberwachung diskutiert.

Im Rahmen der ersten Machbarkeitsprüfung hat die CKW auch die mögliche **Stromproduktion** abschätzen lassen. Die Genossenschaft Meteotest, Bern, hat auch für den Fuchshubel eine Ertragsprognose erstellt. Klar wird dabei, dass aufgrund der besseren Windverhältnisse auf dem Fuchshubel mit einem deutlich höheren Ertrag gerechnet werden kann. Kurz zusammengefasst: mit 3 Windrädern lassen sich hier mindestens gleichviel Strom produzieren wie mit 4 Windrädern im Projekt Kirchleerau/Kulmerau.




Abschätzung Stromproduktion

Ertragsprognosen Meteotest Standort Fuchshubel

bisheriges Parkkonzept			Standort Fuchshubel		
• Turbinen – ENERCON E126, 4 Stck., NB: 99 m (Beispiel!!)			• Turbinen – ENERCON E126, 3 Stck., NB: 137 m (Beispiel!!)		
• Stromproduktion	m/s	kWh/a (netto EP50)	• Stromproduktion	m/s	kWh/a (netto EP50)
Standort 1:	4.4	4'476'000	Standort 1:	5.2	6'523'000
Standort 2:	4.4	4'452'000	Standort 2:	5.3	6'631'000
Standort 3:	4.7	5'102'000	Standort 3:	5.3	6'602'000
Standort 4:	4.6	5'109'000	Total		19'756'000
Total		19'139'000			

Aufgrund besserer Windverhältnisse kann auf dem Fuchshubel
 mit höherem Ertrag gerechnet werden!

Seite 16
3. Sitzung Begleitgruppe
29. September 2016
Ein Unternehmen der 

Auf Grund der ersten Grob-Abklärungen gibt es für die CKW aus technischer, ökologischer und wirtschaftlicher Sicht keine zwingenden Gründe, welche Windanlagen auf dem Fuchshubel ausschliessen. Im Rahmen der weiteren Planung müssen alle Punkte im Detail überprüft werden. Insbesondere sind Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung genau zu untersuchen.

5.2.1 In der Diskussion nachgefragt

Für die Stiftung Landschaftsschutz können die beiden Standorte Kirchleerau und Fuchshubel funktional und technisch zwar als **raumplanerische Einheit** betrachtet werden, im Hinblick auf das Erscheinungsbild und die landschaftliche Wirkung handelt es sich aber für die SL um zwei Parks. Für Sie sei das «Konzentrationsprinzip» heilig.

Um eine Einschätzung der **Wirkung auf die Landschaft** zu erstellen, müsste man auch die in der Umgebung geplanten Windparks miteinbeziehen. Insbesondere die Projekte Wiliberg (Luftlinie 6 km) und Stierenberg müssten in die Überlegungen einbezogen werden.

In der BG wurden einzelne Stimmen laut, die daran zweifelten, ob die Strassen auf den Fuchshubel wirklich für den **Transport** der WEA-Teile ausreichen würden. Der schwerste Teil, sei der Generator erklärte die CKW-Technik. Dieser würde rund 60 Tonnen wiegen, zusammen mit dem Lastwagen käme man auf maximal drei Fahrten mit 100 Tonnen. Welti Furrer als einer der führenden Anbieter für den Transport von besonders grossen und sperrigen Lasten wäre der Meinung, dass die Auffahrt auf den Fuchshubel eher günstig ausgestaltet sei. Weitere Abklärungen seien aber geplant.

Wasser sei ein wichtiges Gut, wurde in der BG festgehalten. Die Betonfundamente müssten möglichst weit von Wasserschutzgebieten entfernt eingelassen werden. Auch Erschütterungen könnten Quellen zum Versiegen bringen. Die CKW erklärt, dass sie mit einem Hydrologen zusammenarbeiten, der das Gebiet kennt und es auch sonst betreut. Zudem werde bevor irgendetwas unternommen würde, eine **vorsorgliche Beweisaufnahme** gemacht. Dann kann man anschliessend prüfen, ob sich etwas verändert hat. Die CKW müsste auf jeden Fall die Verantwortung übernehmen und für einen Schaden aufkommen.

Die BG stellte fest, dass die WEA zum Schutz der **Vögel** und **Fledermäuse** wahrscheinlich um einiges höher sein müssten als auf dem freien Feld. In der Tat geht man allgemein von drei Baumhöhen bis zur Rotorspitze aus. Damit wird eine Nabenhöhe von 140 m erreicht. Im Vergleich dazu: Auf der Kulmerau wurde mit einer Nabenhöhe von 100 bis 120 m gerechnet.

Klar ist, dass die UVP der Frage nach den Fledermäusen, den Zug- und Brutvögeln standortspezifisch ganz neu nachgehen muss. Die Resultate von der Kulmerau können nicht übertragen werden. Die BG sieht in dem Zusammenhang die Zeit gekommen, auch die NGO für den Vogelschutz **BirdLife** einzubeziehen. BirdLife sollte für eine Beteiligung an den Diskussionen gewonnen werden.

5.3 *Mögliche grobe Parklayouts*

Aus technischer Sicht sind bis zu 3 Windanlagen auf dem Fuchshubel möglich. Zusammen mit den Anlagenstandorten in Kirchleerau ergibt dies fünf mögliche Anlagenstandorte. Das Konzept Windenergie Kanton Luzern verlangt mindestens 3 Windanlagen für ein Windprojekt. Daraus ergeben sich insgesamt sechs mögliche Grundvarianten

- 3 Anlagen Fuchshubel plus 2 Anlagen Kirchleerau
- 2 Anlagen Fuchshubel plus 2 Anlagen Kirchleerau
- 3 Anlagen Fuchshubel plus 1 Anlage Kirchleerau
- 2 Anlagen Fuchshubel plus 1 Anlage Kirchleerau
- 1 Anlage Fuchshubel plus 2 Anlagen Kirchleerau
- 3 Anlagen Fuchshubel plus 0 Anlagen Kirchleerau

6 **Wie weiter?**

In zwei Gruppen gaben die Anwesenden eine Rückmeldung zum Standort Fuchshubel als solchem. Weiter äusserten sie sich zu den Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen an die künftige Planung. Schliesslich diskutierte die Gruppe den Planungsvorschlag der CKW.

6.1 *Rückmeldungen zum Standort Fuchshubel*

Die Frage nach den Grundvarianten für ein **Parklayout** unter Berücksichtigung des Standorts Fuchshubels wurde kontrovers diskutiert: Für die einen kam unter dem Aspekt der Konzentration nur die Variante Fuchshubel mit 3 bis 4 WEAs in Frage, vor allem angesichts der sehr viel besseren Ertragspotenziale auf dem Fuchshubel. Andere wollten die WEAs auf dem Gebiet Kirchleerau auf keinen Fall aufgeben.

Um die visuellen Auswirkungen eines Standorts Fuchshubel abschätzen zu können, bräuchte es **Video-Fotomontagen** (bewegte Bilder) wurde weiter gefordert. Zudem müsste man auch sehen, wie sich der Fuchshubel in die «Landschaft anderer geplanter Windparks» einfüge.

Warum man schon in die Planung einsteige, bevor man wisse, ob alle **Waldbesitzer** ihr Land verfügbar machten, wurde auch gefragt. Bis jetzt habe man nur ein paar Vorabklärungen gemacht, damit man wisse, ob es sich überhaupt lohne, mit den Waldbesitzern zu verhandeln, erklärte die CKW dazu.

Bei einer Verschiebung der WEAs auf den Fuchshubel entstünde eine **2-Klassen-Gesellschaft**. Die Triengener mit dem 700m-Abstand und die anderen mit ca.400-650m-Abstand, wobei die meisten Betroffenen auch auf Seite Schmiedrued Walde einen Abstand von mehr als 600m zur nächsten Windanlage hätten. Gerechtfertigt sei das an sich nicht, auch wenn sich längst nicht alle Anwohner gegen die WEAs seien oder sogar dafür seien.

Dass der Triengener Gemeinderat, die **700m-Initiative**, die kantonalem Recht widerspricht, nicht umsetzen will, gab zu längeren Diskussionen Anlass. Solange die CKW nicht weiter auf der Kulmerau plane, müsse sie dies nicht, meinten die einen, die anderen waren aber klar der Meinung, dass man aufzeigen sollte, dass hier etwas beschlossen wurde, das an sich nicht umsetzbar ist.

Mögliche Beeinträchtigungen durch WEAs auf dem Fuchshubel wurden unterschiedlich diskutiert: Die höheren Anlagen könnten eine stärkere **visuelle Beeinträchtigung** sein, versus man sieht sie viel weniger, weil ein Teil vom Wald verdeckt wird. Zur Sprache kam aber auch «Wind versus AKWs»: auf dem Fuchshubel hätte man den Ausblick auf beides. WEAs, auf dem Fuchshubel, wo es «gut Wind» gibt als Unterstützung des Ausstiegs aus AKW-Strom, wäre sicher besser als WEAs auf der Kulmerau.

Der Fuchshubel sei in der Region «geologisch einzigartig», das müsste man bei einer weiteren Planung beachten.

6.2 *Erwartungen an die Planung*

Ersatzaufforstungen müssen sehr genau geplant werden. Wo sind sie in der Region möglich, ohne dass dabei andere wichtige ökologische Gebiete und Lebensräume betroffen sind, oder gar verschwinden. Wer ist bereit, Land für Aufforstungen verfügbar zu machen? Es sollte auf keinen Fall zu Alibilösungen kommen.

Grundwassersicherheit sollte grossgeschrieben werden. Der Gewässerschutz sollte sich nicht nur die Frage nach den ausgeschiedenen Zonen stellen: Quellen im Nichtzonen-Gebiet mitberücksichtigen. Allen Quellaustritten nachgehen (Thema Quellflur).

Störungen des **Wilds** und der Tiere im Wald sind zu verhindern. Die **Vogel-** und **Fledermausgrundlagen** müssen breit beschafft werden, die Vogelschutzvereine sind in die Arbeit der BG einzubeziehen. Hier muss man auch prospektiv vorgehen. Hat es noch andere seltene Waldgemeinschaften/gesellschaften.

Mit den **Waldeigentümern** müssen alle möglichen Folgen eines Windparks angesehen werden. Einfluss auf die Fauna und Flora. Nutzungsbeschränkungen müssen besprochen werden. Alle davon Betroffenen müssen eine Abgeltung erhalten. Entscheide der Waldbesitzer müssen respektiert werden.

Die Eignung der **Waldstrassen** für das Projekt sollten nochmals vertieft abgeklärt werden.

Die bebaubare Fläche auf dem Fuchshubel sollte **maximal ausgenutzt** werden. Nur eine WEA macht hier keinen Sinn.

Die **deutschen Erfahrungen** mit Windparks im Wald müssten abgeholt werden. Z.B. Verenafohren oder andere Projekte im Schwarzwald.

Einfluss auf den **Menschen** analysieren und mit den Anwohnern in Schmiedrued/Walde besprechen.

6.3 *Weiteres Vorgehen*


Nach eingehender Diskussion wurde die nachfolgende Planung gutgeheissen.



Weiteres Vorgehen 1/2


<div style="background-color: #76b82a; color: white; padding: 10px; text-align: center; margin-bottom: 10px;">November 2016</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Windanlagen im Wald (Bau, Zufahrten, Rodungen, Betrieb) mit Besichtigung von bestehenden Windanlagen im Wald in Süddeutschland: Waldbesitzer, interessierte BG-Mitglieder, Gemeinderäte • Beginn der Verhandlungen mit den Waldbesitzern
<div style="background-color: #76b82a; color: white; padding: 10px; text-align: center; margin-bottom: 10px;">Dezember 2016</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheid Verbandsleitung RET Sursee Mittelland, ob die Anpassung des regionalen Windkonzepts an der Delegiertenversammlung vom Mai 2017 traktandiert wird.
<div style="background-color: #76b82a; color: white; padding: 10px; text-align: center; margin-bottom: 10px;">Januar 2017</div>	<ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Veranstaltung zu Themen: möglicher Standort Fuchshubel, Umweltverträglichkeitsprüfung UVP (Ablauf, Themen, Anforderungen, Methoden) Rückmeldungen aus Bevölkerung zu einzelnen Themen
<div style="background-color: #76b82a; color: white; padding: 10px; text-align: center; margin-bottom: 10px;">Februar 2017</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzung Begleitgruppe zu Schall, Infraschall, Eiswurf

Seite 1 3. Sitzung Begleitgruppe 29. September 2016 Ein Unternehmen der 



Weiteres Vorgehen 2/2

<div style="background-color: #76b82a; color: white; padding: 10px; text-align: center; margin-bottom: 10px;">März 2017</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzung Begleitgruppe zu den Themen Landschaft, Schattenwurf, Standortfrage (Bewertung der 5 möglichen Anlagenstandorte bezüglich ihren Auswirkungen auf die Landschaft)
<div style="background-color: #76b82a; color: white; padding: 10px; text-align: center; margin-bottom: 10px;">April 2017</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzung Begleitgruppe zu den Themen Projektträgerschaft, Beteiligungsmodelle, Abgeltungen, Grundwasserschutz, Geologie
<div style="background-color: #76b82a; color: white; padding: 10px; text-align: center; margin-bottom: 10px;">Mai 2017</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Delegiertenversammlung RET • Sitzung Begleitgruppe zu Flora (Biotope, etc.) und Fauna (Vögel, Fledermäuse, Wild), Methoden zur Vermeidung der Auswirkungen, Kompensationen und Ausgleichsmechanismen.
<div style="background-color: #76b82a; color: white; padding: 10px; text-align: center; margin-bottom: 10px;">Juni 2017</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung Anzahl Anlagen, Anlagenstandorte und Anlagengrösse

Seite 2 3. Sitzung Begleitgruppe 29. September 2016 Ein Unternehmen der 

7 Nächste Sitzung

Der Ausflug zu Windanlagen im Wald findet am XXXXX statt.